

Sitzungsvorlage 83/2022

Flurstück 1382/1, Breslauer Straße 18;

Errichtung von zwei Dachgauben an bestehendem Einfamilienhaus

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Kreuzäcker, 1. Änderung“. Im Übrigen ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Für die Errichtung der zwei Dachgauben (Schleppgaube mit 2° Neigung) zur Wohnraumerweiterung im DG sind im Bebauungsplan keine Regelungen vorgesehen. Es ist darüber zu entscheiden, ob sich die Errichtung der Dachgauben am bestehenden Einfamilienhaus in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

HV